

Protokoll

Über die Anliegerinformation zur Erschließungsmaßnahme der Straße „Klenterdeel“ im OT Keitum am 21.01.2015 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Es sind anwesend:

- a) 6 Anlieger bzw. Hausverwalter
- b) Von der Verwaltung Frau Schweitzer und Herr Rußkamp, sowie Herr Jacob und Herr Guetari von der Energieversorgung Sylt (EVS)

Herr Rußkamp begrüßt die Bürger und stellt die Anwesenden der Verwaltung und der EVS kurz vor.

Anschließend erläutert Herr Guetari die geplanten Baumaßnahmen der EVS. Die EVS wird vor Beginn der eigentlichen Erschließungsmaßnahme Arbeiten an der Wasserleitung vornehmen. Soweit das Wetter es zulässt wird Mitte Februar mit den Arbeiten begonnen. Das Ende dieser Maßnahme ist für Mitte/ Ende März geplant. Nach Abschluss der EVS-Arbeiten wird mit der eigentlichen Erschließungsmaßnahme begonnen.

Herr Rußkamp erläutert wie folgt die geplante Erschließungsmaßnahme:

1. Bestand

Die Gemeindestraße „Klenterdeel“ befindet sich im nördlichen Ortsbereich von Keitum. Sie ist eine Sackgasse mit einer Länge von rd. 100 m und dient der Erschließung der dort angrenzenden Grundstücke bzw. Gebäude. Eine Wendemöglichkeit am östlichen Ende besteht nicht. Am westlichen Ende mündet die Straße „Klenterdeel“ in die Munkmarscher Chaussee (K 118). Die Breite der öffentlichen Verkehrsparzelle liegt zwischen 5,30 und 6,60 m, wobei davon im Mittel 4,25 m für die befestigte Fahrbahnfläche eingenommen werden. Die Reststreifen nördlich der Fahrbahn ist eine Grünfläche, in der sich größtenteils Bäume befinden.

Die derzeitige Oberflächenbefestigung der Erschließungsstraße besteht überwiegend aus Asphalt sowie einer Teilfläche aus Betonsteinpflaster. Die zum Teil grobe Oberflächenstruktur des Asphalts weist eine Anhäufung von Netzzissen sowie Randausbrüchen auf. Schadstellen und Aufbrüche im Asphalt wurden nur provisorisch ausgebessert. Somit stellt sich der Straßenzustand als schlecht dar. Somit weist die Oberfläche viele offene Bereiche auf, in denen Niederschlagswasser eindringt. Bei Starkregenereignissen und Frost-/Tauwechsellern wird die Asphaltbefestigung weiteren Schaden nehmen.

Auf beiden Seiten sind keine durchgehenden Randeinfassungen vorhanden. Auf der Nordseite verläuft ein ca. 35 m langer Hochbordstein. Auf der Südseite ist nachträglich ein ca. 35 m langer Tiefbord mit einer Ansicht von bis zu 10 cm (als Schutz vor auf die Grundstücke zufließendes Niederschlagswasser der Fahrbahn) verlegt worden. 2 Grundstückzufahrten (Klenterdeel 15 + 17) sind mittels Kiesanschüttungen angerammt worden.

Eine Straßenentwässerung und Regenwasserkanal ist nicht vorhanden. Derzeit läuft das Oberflächenwasser entlang des südlichen Fahrbahnrandes auf die am östlichen Ende befindlichen Grundstücke „Klenterdeel“ 13 a-g.

Der vorhandene Querschnitt der öffentlichen Verkehrsfläche stellt sich wie folgt dar:

4,25 m	i.M. Fahrbahn
1,05 – 2,35 m	Grünstreifen
<hr/>	
5,30 - 6,60 m	Gesamtbreite

2. Planung

Da aus planerischer Sicht der nördliche Grünstreifen mit dem Baumbewuchs erhalten werden soll kann unter Berücksichtigung des geringen Verkehrsaufkommens im Ziel-/Quellverkehr, auf einen gesonderten Gehweg verzichtet werden. Die Fahrbahnbreite wird für den Begegnungsverkehr Pkw/Pkw mit 4,50 m ausgelegt.

4,50 m	Fahrbahn
0,90 – 2,10 m	Grünstreifen
<hr/>	
5,40 - 6,60 m	Gesamtbreite

Oberbau und Randeinfassungen

Oberbau:

Aufbau Fahrbahn (gem. Tafel 1, Zeile 3, Bk1,0, RStO 12)

4,0 cm	Asphaltbeton AC D N, gem. ZTV Asphalt-StB 07
10,0 cm	Asphalttragschicht AC T N, gem. ZTV Asphalt-StB 07
15,0 cm	Schottertragschicht 0/56 mm, gem. ZTV SoB-StB 07
26,0 cm	Frostschuttschicht 0/32 mm, gem. ZTV SoB-StB 07
<hr/>	
55,0 cm	Gesamtaufbau

Randeinfassungen:

Die Fahrbahn wird an den Rändern mit Rundbordstein von 15/22 cm auf 20 cm Unterbeton und 15 cm Rückenstütze aus Beton C 12/15 eingefasst.

Straßenentwässerung

Zur Ableitung des auf der Oberfläche anfallenden Niederschlagswassers wird am südlichen Fahrbahnrand eine 0,50 m breite Entwässerungsrinne geplant. Die Rinne besteht aus den ortstypischen Naturgroßpflastersteinen (3-reihig). In der Rinne werden 4 Straßenabläufe vorgesehen. Das anfallende Niederschlagswasser wird mit einer Querneigung von 3,0 % der Entwässerungsrinne sowie über die vorhandene Längsneigung den 4 Regeneinläufen zugeführt. Die Regeneinläufe werden über PP-Kanalgrundrohre DN 150 an eine innerhalb der Verkehrsfläche geplante Versickerungsanlage angeschlossen (da kein Regenwasserkanal vorhanden ist bzw. der Straßenseitengraben der K 118 zu hoch liegt). Als Versickerungsanlage ist eine ca. 40 m lange Rohrrigole vorgesehen.

Für die Rigole sind gelochte Sickerrohre, Innendurchmesser 300 mm, Verbundrohr aus PE-HD, Wasseraustrittsfläche > 180 cm²/lfdm, geplant, die allseitig mit 15 cm Kiesel 8/16 mm ummantelt und in ein wasserdurchlässiges Vlies eingeschlagen werden.

Beleuchtung

Derzeit ist im „Klenterdeel“ keine Straßenbeleuchtung vorhanden. Es werden am nördlichen Fahrbahnrand 4 ortstypische Straßenleuchten in einem Abstand von 25 bis 30 m geplant. Auf eine Ausleuchtung der Verkehrsfläche nach DIN wird verzichtet.

Bauablauf/ Bauzeit/ Baukosten

Der Beginn der Straßenbaumaßnahme ist für Mitte/ Ende März 2015 vorgesehen. Die reine Bauzeit beträgt 2-3 Monate. Bei Schlechtwetterphasen verlängert sich die Bauzeit entsprechend. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden auf rd. 190.000,- € geschätzt.

Dazu werden folgende Fragen bzw. Anregungen vorgetragen:

- Es wird vorgetragen, dass die Laterne zu stark in die Wohnungen leuchten könnten. *Sollte es durch die Beleuchtung zu Belästigungen kommen, können die Laternen im hinteren Teil durch eine Folie abgedeckt werden.*
- Der Baumbestand schränkt die Befahrbarkeit der Straße ein. Besonders größere Fahrzeuge haben bei der derzeitigen Lichten Höhe der Bäume Schwierigkeiten die Straße zu befahren, ohne den Baumbestand dabei zu beschädigen. *Nach Ausbau der Straße besteht die Möglichkeit für größere Fahrzeuge weiter recht zu fahren, so dass man an den Bäumen vorbei fahren kann.*
- In der Vergangenheit wurden am Tag der Müllentsorgung die Mülleimer auf den Grünstreifen gestellt. Nun stellt sich die Frage, wo die Mülltonnen nach dem Ausbau aufgestellt werden sollen. *Die Tonnen müssen dann direkt an die Straße gestellt werden. Es dürfte dadurch zu keinen Einschränkungen der Befahrbarkeit der Straße kommen.*
- Es besteht die Befürchtung, dass auf Grund der Verbreiterung der Straße diese dann zum Abstellen von PKW führen könnte. *Wenn an einer Straße geparkt wird, muss eine Fahrbahnbreite von mind. 3,00 m vorhanden bleiben. Dies ist nach dem Ausbau der Straße von 4,50 m nicht gegeben, so dass dort automatisch ein Parkverbot gilt.*
- Die Anlieger machen darauf aufmerksam, dass der östliche Seitenstreifen an der Munkmarscher Chaussee ständig zugestellt wird und aus Herausfahren aus dem Klenterdeel dadurch erheblich eingeschränkt wird. Man kann kaum in die Munkmarscher Chaussee einsehen. *Dieses Problem ist der Verwaltung bereits aufgefallen. Es wird in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV-SH) eine Lösung erarbeitet.*
- Welcher Belag ist für den Ausbau der Straße angedacht? *Die Fahrbahn wird in Asphaltbauweise und die Rinnen mit Granitsteinen befestigt.*
- Reicht die Errichtung der 4 Laternen aus und welche Höhe werden die Laternen haben? *Es waren erst 3 Laternen angedacht, es werden nun 4 Laternen aufgestellt. Die Laternen weisen eine Höhe von 3,50 m auf.*

Sollten während der Bauphase Fragen bzw. Unklarheiten aufkommen, stehen Herr Rußkamp (04651/851-625) und Frau Schweitzer (04651/851-624) jederzeit zur Verfügung.

Nachdem die Anfragen und Anregungen vorgetragen und beantwortet wurden, erläutert Frau Schweitzer kurz die rechtlichen Grundlagen für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen.

- a) **Grundlage für die Erhebung** von Erschließungsbeiträgen ist der §§ 127 ff. BauGB i.v.m. der Erschließungsbaubeitragssatzung der Gemeinde Sylt. Hiernach ergeben sich folgende rechtliche Grundlagen:
 - **Beitragspflichtig ist**, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer ist.

- Die Straße Klenterdeel wird erstmalig hergestellt, so dass die **Kosten des Umbaus zu 85%** auf die Grundstücke umgelegt werden müssen.
- **Das Abrechnungsgebiet** bilden die gesamten Grundstücke, denen von dem Klenterdeel **Zugangs- oder Anfahrmöglichkeiten** verschafft werden. Das Abrechnungsgebiet ist komplett überplant.
Der Beitrag wird nach der **Grundstücksgröße** berechnet und erhoben.
 - i. Liegt ein Grundstück im B-Plan wird die Fläche auf die der B-Plan die baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbare Nutzung bezieht, in vollem Umfang berücksichtigt.
- Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden erhalten einen **Gewerbezuschlag** von 0,25. (Der Vervielfältiger wird durch 0,25 erhöht, da gewerblich genutzte Grundstücke stärker durch den Verkehr frequentiert werden als beispielsweise Privatgrundstücke.)
- Grundstücke, die durch mehrere Straßen erschlossen werden erhalten eine **Eckplatzermäßigung**. Hier werden die Ausbaurkosten nur zu 2/3 erhoben. (Grund: Eckgrundstücke sind für jede anliegende Straße beitragspflichtig.)
- **Die Beitragspflicht entsteht** mit dem Abschluss der beitragsfähigen Maßnahme entsprechend dem Bauprogramm.

Der Erschließungsbeitrag wird auf ca. 7,40 € pro m² Grundstücksfläche geschätzt. Hierbei handelt es sich jedoch um eine unverbindliche Aussage, da der Ausbaubeitrag sich aus den tatsächlichen Kosten ergibt und diese erst nach Abschluss der Maßnahme feststehen.

Herr Rußkamp bedankt sich bei den Anliegern und schließt die Sitzung um 18.20 Uhr.

Aufgestellt
Sylt, den 22.01.2015
gez.
(Katri Schweitzer)